

10.08.23

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates fr den Erhalt der Pressevielfalt - innovationsoffene und plattformneutrale Frderung der flchendeckenden Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen schnellstmglich beginnen

Bundeskanzleramt
Staatsministerin
fr Kultur und Medien

Berlin, 3. August 2023

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Brgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Bundesratsprsident,

hiermit bersende ich Ihnen in der Anlage die Stellungnahme der Bundesregierung zur Entschlieung des Bundesrates „Erhalt der Pressevielfalt - innovationsoffene und plattformneutrale Frderung der flchendeckenden Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen schnellstmglich beginnen" vom 16. September 2022 (BR-Drucksache 309/22 (Beschluss)).

Mit freundlichen Gren
Claudia Roth

siehe Drucksache 309/22 (Beschluss)

Stellungnahme der Bundesregierung

zur Entschließung des Bundesrates für den Erhalt der Pressevielfalt – innovationsoffene und plattformneutrale Förderung der flächendeckenden Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen schnellstmöglich beginnen BR-Drucksache 309/22 (Beschluss)

Die Bundesregierung nimmt zur Entschließung des Bundesrates vom 16. September 2022, BR-Drucksache 309/22 (Beschluss) gemäß der Nummerierung in der Entschließung wie folgt Stellung:

1.- 4. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des Bundesrates, dass die Presse in Deutschland derzeit vor großen Herausforderungen steht. Angesichts des digitalen Wandels und sinkender Print-Auflagen steigen zugleich - auch aufgrund höherer Energie- und Rohstoffpreise wie Papier und steigender Löhne - die Kosten für die Herstellung und Zustellung von Zeitschriften, Zeitungen sowie Anzeigenblättern. Dabei können die in Teilen der Branche steigenden Digitalerlöse diese Kosten bislang nicht vollständig ausgleichen.¹

Eine freie Presse ist für die Demokratie aber elementar. Die Presse hat die Aufgabe, Öffentlichkeit herzustellen und Meinungsbildung durch eine in ihrer Gesamtheit möglichst breiten und alle Perspektiven in den Blick nehmenden Darstellung zu ermöglichen. Nur so kann sie ihrer Funktion als „vierter Gewalt“ gerecht werden. Und deshalb steht sie auch nicht ohne Grund unter dem besonderen Schutz der Verfassung.

Insbesondere für den ländlichen Bereich muss daher sichergestellt sein, dass die Bürgerinnen und Bürger weiter mit Informationen aus unabhängigen Medien versorgt werden, um an dem demokratischen Willensbildungsprozess weiterhin aktiv teilhaben zu können. Dies ist zunächst unabhängig davon, ob die Bereitstellung von Presseangeboten digital oder in Papierform erfolgt. Die Presse kann allerdings ihre Funktion nur ausüben und unabhängigen Journalismus gewährleisten, wenn auch die finanzielle Basis hierfür gesichert ist.

5.,7.,8. Die Bundesregierung hat zwei Gutachten veröffentlicht, die sich mit der Situation der Presse und etwaigen Fördermöglichkeiten befassen:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 31. März 2023 ein Gutachten der WIK Consult mit dem Titel „Erforderlichkeit und Möglichkeit einer

¹ Gutachten der DIW Econ, Die Situation der lokalen Presse in Deutschland und ihre Herausforderungen im Zeitalter der Digitalisierung; Seite 49 f.

Bundesförderung der Pressewirtschaft“ veröffentlicht (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Technologie/erforderlichkeit-und-moeglichkeit-einer-bundesfoerderung-fuer-die-pressewirtschaft.html>).

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat zeitgleich ein Gutachten der DIW Econ mit dem Titel „Die Situation der lokalen Presse in Deutschland und ihre Herausforderungen im Zeitalter der Digitalisierung“ veröffentlicht, das als wissenschaftlicher Teil des Medien- und Kommunikationsberichts der Bundesregierung 2023 dienen wird (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/2182890/36596999f2fe36061b335f262c3799b6/2023-03-31-gutachten-zur-situation-der-lokalen-presse-data.pdf?download=1>).

Es liegen weitere externe Gutachten vor, darunter auch das vom Bundesrat erwähnte Gutachten der Unternehmensberatung Schickler, das 2020 im Auftrag des Bundesverbands Digitalpublisher und Zeitungsverleger e.V. (BDZV) erstellt wurde.

Ohne sich die Ergebnisse der verschiedenen Gutachten zu eigen zu machen oder zu bewerten, nimmt die Bundesregierung zur Kenntnis, dass das Gutachten der WIK Consult teilweise die Prognosen der Unternehmensberatung Schickler zugrunde legt, gleichzeitig aber auch davon ausgeht, dass dieses Gutachten in seiner Analyse „die gesamten Zustellkosten systematisch überschätzt“ habe.² Die von WIK Consult durchgeführte Verbraucherbefragung hat ergeben, dass es aktuell (noch) keine Unterversorgung mit Informationen im ländlichen Raum gebe.³

5.,6.,9.,10. Die Bundesregierung nimmt zur Kenntnis, dass der Bundesrat konkrete Vorstellungen bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung einer möglichen Presseförderung durch den Bund hat. Gleichzeitig sieht die Kompetenzverteilung des Grundgesetzes die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Presse grundsätzlich bei den Ländern.

Daher sieht die Bundesregierung in erster Linie die Länder in der Verantwortung zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, insbesondere im ländlichen Bereich die Versorgung mit Presseerzeugnissen zu gewährleisten. Hierfür gibt es bereits Beispiele. Das erstgenannte Gutachten sieht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der in ausschließlicher Kompetenz der Länder liegt, mit seinen teils stark regionalisierten Informationen eine direkte Konkurrenz zur Presse.⁴ Eine finanzielle Unterstützung der Presse hätte also immer auch mit Blick auf mögliche Anpassungen des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und einer Abwägung der Auswirkungen auf beiden Seiten zu erfolgen.

² WIK Consult, Gutachten „Erforderlichkeit und Möglichkeit einer Bundesförderung für die Pressewirtschaft“, Seite 105, Fußnote 217.

³ WIK Consult a.a.O., Seite 74 f.

⁴ WIK Consult a.a.O., Seiten 63, 68.

Die Bundesregierung sieht neben den Ländern auch die Branche selbst in der Verantwortung, sich weiter den Herausforderungen durch den Wandel der Lesegewohnheiten der Bevölkerung, der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Digitalisierung zu stellen.

11. Auf der Grundlage der Ergebnisse der vorgenannten Gutachten prüft die Bundesregierung derzeit das weitere Vorgehen. Dabei stellen sich eine Reihe von komplexen verfassungs-, europarechtlichen und haushälterischen Fragen. Ein Konzept für eine eventuelle Presseförderung muss sowohl die Effektivität seiner Maßnahmen wie auch seine finanzielle Tragfähigkeit berücksichtigen.

Die Bundesregierung stimmt mit dem Bundesrat darin überein, dass jedwede Förderung der Presse meinungsneutral und staatsfern ausgestaltet sein muss und nicht zu einer Verzerrung des publizistischen Wettbewerbs führen darf. Dabei liegt die besondere Herausforderung darin, eine mögliche Förderung zu konzipieren, die Streueffekte weitgehend vermeidet und gleichzeitig diesen verfassungsrechtlichen Prinzipien genügt. Mit Blick darauf, dass in der letzten Legislaturperiode keine verfassungskonforme und gleichzeitig von den Verbänden akzeptierte Lösung zur Förderung der digitalen Transformation des Verlags- und Pressewesens gefunden werden konnte, müssen gerade auch diese Aspekte in ein künftiges Konzept mit einfließen.

Vorrangig muss die Frage beantwortet werden, mit welchen Anreizen die flächendeckende Versorgung mit Presseerzeugnissen bestmöglich gewährleistet werden kann. Dabei gilt es, nicht zuletzt mit Blick auf den zeitlichen Horizont, die formellen Rahmenbedingungen wie die eventuelle Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage und einer beihilferechtlichen Notifizierung bei der EU Kommission mit zu bedenken.

Unabhängig davon hat die Bundesregierung in den letzten, von Krisen geprägten Jahren (Coronapandemie, russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine, Einstellungen der Energielieferungen aus Russland) bereits Maßnahmen auf den Weg gebracht, von denen auch Medienunternehmen und Selbständige profitieren: Dazu zählen unter anderem die Coronahilfen in den Jahren 2020 bis 2022 (u.a. Überbrückungshilfen, Neustarthilfen, erleichterter Zugang zum Kurzarbeitergeld), die Maßnahmen der Bundesregierung zur Sicherstellung der Energieversorgung und bezahlbarer Energiepreise im Herbst/Winter 2022/2023 und die Inflationsausgleichsprämie, um die Härten der Inflation auch für Beschäftigte abzufedern.